

Rathaus / Barfussergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0114/2017 (VWD)

**Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten 2
(27.06.2017)**

Die Ansätze für Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten bestimmt die Regierung innerhalb eines bestimmten Rahmens. Dem Gesuchsformular für Gemeinden ist zu entnehmen, dass die Verwendung dieser zweckgebundenen Ersatzbeiträge in Artikel 22 der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) geregelt ist. Daraus ergibt sich Priorität eins (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für öffentliche Schutzräume, Räume zur Unterbringung von Zivilpersonen) und Priorität zwei (Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung für Schutzanlagen wie Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen usw. und übrige Aufwendungen für den Zivilschutz). Aus Priorität zwei ist zudem ablesbar, dass die "übrigen Aufwendungen für den Zivilschutz" zuletzt genannt werden, was somit der Ausnahmefall sein sollte. Die übrigen Aufwendungen stellen in der praktischen Umsetzung eine Zweckentfremdung der Ersatzbeiträge für Pflichtschutzbauten dar.

In der Antwort zur Frage 4 meiner gleichnamigen Kleinen Anfrage (RRB 2016/1830), berechnet die Regierung die prozentualen Anteile der Ausgaben der beiden Prioritäten aus dem Fonds Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten (Gemeinden und Kanton) der letzten 30 Jahre. Dabei betont die Regierung:

"Davon macht die genannte Anschaffung des Zivilschutzmaterials nur 7% aus. 93% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1."

Damit bestätigte die Regierung, dass Zahlungen aus diesem Fonds nur ausnahmsweise für Priorität 2 verwendet werden sollten.

Nun wurde bei diesem Vergleich aber nur der vom Kantonsrat 2014 bewilligte Kredit von 3,5 Millionen den Einnahmen über 30 Jahre von rund 50 Millionen gegenübergestellt, was tatsächlich ein Verhältnis von 7:93 ergibt. Dabei wurde "vergessen", dass unabhängig vom genannten Kredit laut Antwort zur Frage 3 durchschnittlich jährlich zusätzlich rund 1 Mio. für Priorität 2 verwendet wurden.

Die korrigierte Rechnung sieht somit ganz anders aus. Nach Berücksichtigung aller Angaben der Regierung werden in 30 Jahren 30 Millionen mehr, total rund 33.5 Millionen, für Priorität 2 verwendet. Da die geschätzten Einnahmen 50 Millionen betragen ergibt dies ein ganz anderes Bild.

Nicht nur 7% sondern 67% werden für Priorität 2 zweckentfremdend verwendet. Nicht 93% sondern lediglich 33% der einbezahlten Ersatzbeiträge dienen somit der Priorität 1.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Im RRB 2016/1830 sind zur Frage 3 unter anderem die Ausgaben Priorität 2 von 2012 bis 2015 aufgelistet. Wie gross ist jeweils innerhalb der Priorität 2 der Anteil von "übrige Aufwendungen für den Zivilschutz"? Wie hoch waren diese Ausgaben (ebenfalls aufgeschlüsselt) die letzten 25 Jahren?
2. Welche Berechnung ist nun richtig? Verhältnis 7:93 oder 67:33? Wie wird diese begründet? Gibt es allenfalls eine begründete dritte Version mit genaueren Schätzungen oder effektiven Zahlen?
3. Der Erneuerungsbedarf für die nächsten 25 Jahre wird vom Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz mit 10 bis 20 Mio. Franken für Priorität 1 geschätzt. Die aktuellen Reserven (Gemeinden und Kanton) dürften nach wie vor über 20 Millionen (?) betragen. Die Einnahmen durch Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten liegen bei rund 1.6 Millionen Franken

jährlich. Wie gedenkt der Regierungsrat diese viel zu hohen Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten in Zukunft zu verwenden? Was spricht gegen eine massive Senkung der Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten?

Begründung 27.06.2017: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)